

Nachgehakt

Zahlungsmittel

Münz und Noten auch in Bahnrestaurants unerwünscht

Es gibt immer mehr Restaurants, in denen Gäste nicht mit Bargeld bezahlen können (K-Tipp 7/2026, 8/2026). Leserinnen und Leser meldeten dem K-Tipp zahlreiche weitere Namen von Lokalen mit Bargeldverbot. Darunter ist etwa die japanische Restaurantkette Kaisin mit Filialen in Basel, Zug und Zürich. Auch die Gourmino-Restaurants der Rhätischen Bahn, die auf der Albulastrecke verkehren, nehmen demnach kein Bargeld an. Das gilt auch für die Speisewagen im Glacier und im Bernina-Express. Diese werden ebenfalls von der Gourmino AG betrieben. Wie ein K-Tipp-Leser berichtet, erfahren Passagiere erst beim Blick in die Speisekarte, dass «ausschliesslich bargeldlose Zahlungsmittel angenommen» werden. Beim Eingang zum Speisewagen findet man diese Information nicht. Und auch auf den Internetseiten der Bahnen findet sich kein Hinweis – ausser man öffnet ein Dokument mit der Speisekarte. (roz)

Spielzeug

Bastel- und Spielsand: Weitere Produkte mit Asbest belastet

Vor kurzem fand die deutsche Stiftung Warrentest Asbestfasern in zwei Spielsandprodukten für Kinder, die auch in der Schweiz verkauft wurden. Die Fasern können Krebs erzeugen, wenn man sie einatmet (K-Tipp 7/2026). Nun wiesen Tests entsprechende Rückstände auch im «Magischen Sand» von Phänomint nach, der bei Nalda.ch erhältlich war und jetzt nicht mehr verkauft wird. Und der französische Hersteller Auzou rief deswegen seine Spielsandprodukte «Mes colliers d'amitié girl power» und «Mes bijoux fioles magiques» zurück. Migros-Filialen in der Westschweiz hatten die Artikel im Regal. Die Migros rät, sie nicht mehr zu verwenden. Wer sie zurückbringe, erhalte den Kaufpreis erstattet. Der Händler Smyths Toys rief aus dem gleichen Grund unter anderem die «Puffer-Figur Sand» von Pufferz zurück. (eb)

Kosmetikstudios: Kundinnen zu wenig geschützt

Kosmetikerinnen müssen seit 2024 für einige Behandlungen ein Zertifikat vorweisen. Doch viele arbeiten ohne die nötige Ausbildung. Geht etwas schief, drohen den Kundinnen Verbrennungen oder Augenschäden.

Die Kosmetikerin versprach Sara Erdem (Name geändert) eine glatte Haut nach zehn Behandlungen – doch die Kundin landete schliesslich im Spital.

Die 36-jährige Baslerin wollte ihre Körperhaare dauerhaft mit Laser entfernen lassen. Bei einer der letzten Sitzungen im Kosmetikstudio spürte sie starke Schmerzen. «Die Kosmetikerin sagte mir, das sei normal», erzählt Erdem dem K-Tipp.

An allen mit dem Laser behandelten Hautstellen bildeten sich wenig später dunkelrote Streifen. Am Abend bekam Erdem Fieber. Die Diagnose im Spital lautete: Verbrennungen zweiten Grades. Es dauerte laut Erdem mehr als drei Jahre, bis die Narben verheilt waren.

Es gibt immer mehr Kosmetikstudios
Die Nachfrage nach Laserbehandlungen zum Entfernen von Haaren, zur Hautverjüngung oder gegen Cellulite ist gross. Ende 2023 gab es laut dem Bundesamt für Statistik

rund 13 000 Kosmetiksalons – das waren 4000 mehr als zehn Jahre zuvor.

Sara Erdems Fall zeigt, wie gefährlich solche Behandlungen sein können. Dies vor allem dann, wenn Kosmetikerinnen die Geräte nicht richtig bedienen oder die Nebenwirkungen falsch einschätzen.

Für Laserbehandlung braucht ein Zertifikat
Seit zwei Jahren gilt deshalb: Wer kosmetische Behandlungen mit Laser oder Schall durchführen will, muss eine mehrjährige Weiterbildung besuchen und eine Prüfung bestehen. Das Bundesamt für Gesundheit publiziert im

«Behandlungen mit Laser sind keine harmlosen Beautyanwendungen»

Roberta Vasconcelos-Berg, Hautärztin an der Margarethenklinik Basel



Körperhaare mit Laser entfernen lassen: Mögliche Komplikationen sind Verbrennungen oder Hautentzündungen

Internet eine Liste. Daraus ist ersichtlich, wer für welche Behandlung das nötige Zertifikat hat, den sogenannten Sachkundeausweis (siehe Kasten).

Anhand dieser Liste überprüfte der K-Tipp in den Städten Basel, Bern, Luzern und Zürich rund 30 Studios. Resultat: Ein Drittel dieser Studios bietet das Entfernen von Haaren mit Laser ohne den vorgeschriebenen Ausweis an.

Gegenüber dem K-Tipp sagen mehrere Studios, die Angaben auf ihrer Internetseite seien veraltet. Sie böten die Laserbehandlungen inzwischen nicht mehr an. Die Besitzerin eines Studios gibt gegenüber dem K-Tipp an, ihre Mitarbeiterinnen würden im Herbst den Pflichtkurs besuchen. Nur: Die Regeln gelten seit 2019, und es gab eine mehrjährige Übergangsfrist. Die Kosmetike-

rinnen hatten fünf Jahre Zeit, die nötigen Weiterbildungen zu absolvieren.

Wenige Kontrollen in den Kantonen
Kosmetikstudios, die ohne Zertifikat lasern, haben wenig zu befürchten. Zuständig für die Kontrollen sind die Kantone. In den meisten kontrollierte das zuständige Amt in den Jahren 2024 und 2025 nur wenige Studios. Das ergab

eine Umfrage des K-Tipp. Der Kanton Aargau führte 18 Kontrollen durch – und fand in jedem zweiten Betrieb Angebote für illegale Behandlungen. Die Kantone Wallis, St. Gallen und Waadt werden nur auf Verdacht oder Meldungen hin aktiv. In Graubünden sagt das Gesundheitsamt, man verlasse sich auf Selbstauskünfte der Studios. Oft wissen die Behörden nicht, wer ein Kosmetikstudio

Das ist bei der Behandlung im Kosmetikstudio zu beachten

- Seriöse Kosmetikstudios weisen Mitarbeiterinnen mit Namen und Qualifikation aus.
- Kosmetikerinnen, welche die dreijährige Berufslehre absolviert haben, sind an der geschützten Bezeichnung «Kosmetikerin EFZ» zu erkennen. Kosmetikerinnen mit höherem Berufsabschluss heissen «Kosmetikerin FA» oder «Diplomierte Kosmetikerin (HFP)».
- Bezeichnungen wie «Diplomierte» oder «Medizinische» Kosmetikerin sagen nichts über die Ausbildung aus.
- Mit einer Liste des Bundesamts für Gesundheit im Internet lässt sich unabhängig prüfen,

ob jemand über das vorgeschriebene Zertifikat für die Haarentfernung mit Laser und für andere Behandlungen verfügt: zu finden auf www.gate.bag.admin.ch/msb/ui/person/search. ■ Während der Behandlung mit Laser braucht es laut Bundesamt immer einen Augenschutz. Muttermale müssen etwa mit einem weissen Stift abgedeckt werden. ■ Der Schweizer Fachverband für Kosmetik empfiehlt, schwere Nebenwirkungen bei Behandlungen den Behörden zu melden. Eine Liste mit Kontaktdaten der Kantone gibt es im Internet unter ktipp.ch/kosmetik.

wendungen», sagt die Hautärztin. «Man muss den Hauttyp richtig bestimmen, das Gerät entsprechend einstellen und sich auch um die Nachpflege kümmern.» Vor allem bei Behandlungen im Gesicht oder in Augennähe sei Vorsicht geboten. «Sind die Augen nicht ausreichend vor dem Laser geschützt, kann das zu schweren Schäden führen.» Rahel Künzler